



# Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

## **Per E-Mail**

Herrn  
[REDACTED]


j.stohr.2.e9u2k6p5uc@fragdenstaat.de

Datum 21. Januar 2020

Durchwahl 0711/615541-0

Aktenzeichen D 9450/31

(Bitte bei Antwort angeben)

 Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG)

Ihre E-Mail vom 2. Januar 2020

Anlage: 1. Anfrage vom 18. Oktober 2018 an das Landeskriminalamt

2. Stellungnahme der Landesregierung zum 34. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg (LT-Drs. 16/5000)

Sehr geehrter Herr St [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 2. Januar 2020. Sie bitten darin um Zusendung des Schriftverkehrs unserer Dienststelle mit dem Landeskriminalamt bezüglich unserer im Tätigkeitsbericht 2018 (34. Tätigkeitsbericht) auf Seite 79 erwähnten Anfrage an das Landeskriminalamt zur „aktuellen Regelung zum Löschverfahren in POLAS“. Anbei übersenden wir Ihnen unsere Anfrage vom 18. Oktober 2018 an das Landeskriminalamt. Eine direkte Beantwortung unserer Anfrage seitens des Landeskriminalamts ist nicht erfolgt, allerdings wurde uns seitens des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration die Stellungnahme der Landesregierung (Landtags-Drucksache 16/5000) zum 34. Tätigkeitsbericht übersandt. Diese senden wir Ihnen unter Verweis auf die dortigen Ausführungen unter Punkt 2.1 zu, mit denen zu unse-

Königstraße 10 a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de  
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden  
(<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/>).

rem der Anfrage zugrundeliegenden Bericht zur Kontrolle der Vergabe des ermittlungsunterstützenden Hinweises „HWA0“ Stellung genommen wird.  
Weitere Dokumente befinden sich nicht in unseren Akten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

des Landesbeauftragten für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg